

Ratgeber Umzug



2000 Wins GmbH

Wöhlerweg 5
82538 Geretsried
Fon: +49 08171 919 15 00
Mail: info@umzug-wins.de



**Wins Internationale
Umzugsspedition GmbH**
Bingenerstr. 27
80993 München
Fon: +49 089 32 36 25 35
Mail: info@umzug-wins.de



**Jedes Jahr ziehen in Deutschland mehr als 2,5 Millionen Menschen um.
Nur wenige sind routiniert, oder haben im Umzug bereits genug Erfahrung sammeln können.**

**Fast jeder Umziehende sammelt die gleiche Erfahrung:
Je mehr man sich diesem Thema annimmt umso mehr Fragen ergeben sich. Wie so oft steckt der Teufel im Detail. Denn wie schnell hat man in der Hektik etwas vergessen, was sich später nachteilig auswirken könnte.**

**Angesichts hoher Mieten, Kautionszahlungen und Maklergebühren will man nicht auch noch beim Umzug zuviel bezahlen. Daher gilt auch beim Umzug: Rechtzeitige Planung und Kosten vergleichen - helfen sparen.
Egal ob der Umzug selbst durchgeführt wird, oder ob man eine Spedition beauftragt, den Umzug zum Nulltarif gibt es nicht.**

Wir helfen Ihnen bei Ihrem Umzug und stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Deshalb bekommen Sie mit unserem Umzugsratgeber wichtige Informationen, rund ums umziehen:

- Checklisten zum abhaken,
 - nützliche Protokollformulare
 - Briefvorlagen
- und natürliche jede Menge nützlicher Tipps.

Viel Spaß beim lesen des Umzugsratgebers wünscht Ihnen herzlich

Ihr

Max Wins

**-Geschäftsführer-
2000 Wins GmbH**

München, 15.02.2021

Inhaltverzeichnis:

1. Vorwort	3
2. Je früher desto besser	4
3. Rund um den Mietvertrag	6
- Muster Mietvertragskündigung	9
- Muster Mietaufhebungsvertrag	10
4. Checklisten / Umzugscountdown	11
- Checkliste Wohnungsbesichtigung	11
- Checkliste 3-2 Monate bis zum Umzug	13
- Checkliste 4-2 Wochen bis zum Umzug	14
- Checkliste 1 Woche bis zum Umzug	15
- Checkliste „am Umzugstag“	16
5. Tipps & Tricks	17
- Umzug mit Kindern	17
- Umzuge ins Ausland	17
- Steuertipps & Steuern sparen	19
- Spedition oder do-it-yourself Umzug	20
- Was ein Spediteur kann	21
- Do it yourself – 5 Fragen	22
- Packtipps & Co	23
6. AGB & Haftungsvereinbarung	24
- Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen	24
- Unsere Haftungsvereinbarung	25
7. Übergabeprotokolle & Kartonetiketten	26
- Kartonetiketten für Ihren Gebrauch	26
- Übergabeprotokoll alte Wohnung	29
- Übergabeprotokoll neue Wohnung	31

Je früher desto besser...

Alter Mietvertrag

Kündigen Sie Ihren Mietvertrag rechtzeitig und fristgerecht, sonst zahlen Sie womöglich doppelte Miete. Die Kündigung muss schriftlich per Einwurf-Einschreiben erfolgen. Beachten Sie die vereinbarte Kündigungsfrist in Ihrem Mietvertrag. Bei einem echten Zeitmietvertrag gilt die Laufzeit wie vereinbart. Bei einem unbefristeten Mietvertrag beträgt die Kündigungsfrist 3 Monate zum Monatsende.

Neuer Mietvertrag

Bevor Sie Ihren neuen Mietvertrag unterschreiben, lesen Sie ihn genau durch. Achten Sie besonders auf Klauseln, besonders wenn es ums Geld geht. Auch wichtig: Schönheitsreparaturen, Kaution, Nebenkosten, Tierhaltung, Gartennutzung und Treppenhausreinigung. Vorsicht bei Zeitmietverträgen !

Kaution alte Wohnung

Der Vermieter muss die Kaution mit Zins und Zinseszins an Sie zurückzahlen. Und zwar sofort wenn geklärt ist, dass keine Rückstände mehr bestehen. Wenn dies nicht geklärt ist, und noch Nachforderungen bestehen können z.B. wegen der Nebenkostenabrechnung, oder nicht erfüllter Schönheitsreparaturen, ist der Vermieter berechtigt bis zu 6 Monaten die Rückzahlung hinauszuzögern.

Kaution neue Wohnung

Die Kaution darf höchstens 3 Kalt-Monatsmieten betragen. Das heißt, OHNE Nebenkosten. Der Mieter ist berechtigt die Kaution in 3 Raten zu zahlen, wobei die erste Rate zu Mietbeginn fällig ist. Der Vermieter muss die Kaution auf einem Sonderkonto anlegen. Sinnvoll ist es sich mit dem Vermieter zu einigen, ob dies auch durch eine Bankbürgschaft erbracht werden kann. Es gibt auch Versicherungen die diese Leistung anbieten.

Renovierung alte Wohnung

Am besten, Sie sprechen mit Ihrem Vermieter alle Renovierungsarbeiten ab, die bis zur Wohnungsübergabe erledigt sein müssen. Lassen Sie sich die erledigte Renovierung im Übergabeprotokoll schriftlich bestätigen. Ein Übergabeprotokoll finden Sie im hinteren Teil dieses Umzugsratgebers.

Anm.: Der Vermieter ist nicht verpflichtet ein Übergabeprotokoll zu unterschreiben. Lassen Sie das Übergabeprotokoll von einem Bekannten, Nachbarn oder Verwandten als Zeuge unterschreiben. Fertigen Sie unbedingt, wenn möglich, Fotos von der Wohnung und deren Räumen an.

Je früher desto besser...

Schönheitsreparaturen

Schönheitsreparaturen sind nach dem Gesetz Sache des Vermieters. Unter die Schönheitsreparatur fallen: Anstreichen von Wänden, Decken, Innentüren, Fenster von innen und Heizkörper. Meist jedoch wird im Mietvertrag dies dem Mieter auferlegt. Hinweis: Viele Vertragsklauseln sind unwirksam, vor allem in älteren Mietverträgen. Am besten durch den Mieterschutzbund prüfen lassen. Unwirksam ist z.B. die Vertragsklausel, dass der Mieter beim Auszug immer renovieren muss. Oder Klauseln mit festen, nicht veränderbaren Renovierungsfristen z.B. Bad immer alle 3 Jahre, Schlafräume alle 6 Jahre etc.

Übergabeprotokoll neue Wohnung

Auch vor Einzug in die neue Wohnung sollten Sie ein Übergabeprotokoll erstellen. Ein Übergabeprotokoll finden Sie im hinteren Teil dieses Umrzg-ratgebers. Auch das Fotografieren eventueller Mängel kann sich später als goldrichtig herausstellen.

Verkauf / Einrichtungsgegenstände

Sprechen Sie Ihren Nachmieter oder Vermieter über den Verkauf von Einrichtungsgegenständen (Küche, Schränke etc.) an. Damit ersparen Sie sich zusätzliche Transportkosten und können so einen angemessenen Preis erzielen.

Umzugsurlaub

Beantragen Sie rechtzeitig Ihren „Umzugsurlaub“. Fragen Sie Ihren Arbeitgeber, ob Ihnen Sonderurlaub zusteht.

Sperrmüll

Erkundigen Sie sich bei Ihrer Gemeinde nach dem nächsten Sperrmülltermin. Entrümpeln Sie Speicher, Keller, Garage und trennen Sie sich von Dingen die Sie sowieso nicht mehr brauchen. Tipp: Am besten bei Ebay versteigern. Vorteil ist, dass Sie sich hierdurch auch noch Transportkosten sparen.

Maklergebühren

Falls Ihre Wohnung oder Haus über einen Makler vermittelt wurde, denken Sie daran, dass nur maximal 2 Nettokaltmieten zzgl. Mwst. als Courtage zu zahlen sind.

Rund um den Mietvertrag ...

Abschluss des Mietvertrages

Lesen Sie den Mietvertrag sorgfältig durch, bevor Sie ihn unterschreiben. Achtung bezüglich Vereinbarungen, die Geld kosten. Das sind z.B. Klauseln über die Miethöhe, Nebenkosten oder Schönheitsreparaturen. Beachten Sie auch das Kleingedruckte zu Rechten und Pflichten. Darunter fallen z.B. die Tierhaltung, Gartennutzung, Treppenreinigung etc.

Form des Mietvertrages

Sie sollten immer auf einen schriftlichen Mietvertrag bestehen. Dieser kann befristet oder unbefristet sein, oder auch mit automatischen Preissteigerungen vereinbart werden. Manche Formularvordrucke sind etliche Seiten lang, oder unverständlich formuliert. Am besten Sie lassen sich vor einer Unterschrift von Ihrem örtlichen Mieterschutzbund beraten.

Unbefristeter Mietvertrag

Bei einem unbefristeten Mietvertrag gibt es keine feste Laufzeit. Dieser kann schriftlich oder mündlich erfolgen. Als Mieter können Sie einen unbefristeten Mietvertrag ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 3 Monaten kündigen. Der Vermieter muss Kündigungsfristen von 3 bis 9 Monaten einhalten. Er kann nur kündigen wenn er einen Grund nachweist. Vorsicht: Bei unbefristeten Mietverträgen kann eine vorzeitige Kündigung bis zu 4 Jahre ausgeschlossen werden.

Mietvertrag auf Zeit

Mietverträge auf Zeit sind befristete Zeitmietverträge. Bei mehr als 12 monatiger Laufzeit muss dieser schriftlich geschlossen werden. Im Vertrag muss ein Grund für die Befristung stehen, z.B. weil der Vermieter dann selber einzieht, oder weil umfassend saniert werden muss. Vor- und Nachteil: Der Mieter ist vor einer Kündigung sicher, er kann aber auch nicht vorzeitig ausziehen.

Rund um den Mietvertrag ...

Wichtige Inhalte des Mietvertrages sind:

- Die Vertragspartner (Mieter und Vermieter)
- Mietsache (Größe der Wohnung und was mitvermietet wird, z.B. Garage)
- Miethöhe
- Betriebskosten (Höhe und welche Kosten hinzukommen)
- Beginn des Mietverhältnisses (Datum)
- Bei Zeitmietverträgen das Vertragsende (Datum)

Anmerkung: Lassen Sie sich einen Energieausweis des Hauses zeigen. Damit können Sie realistisch die Nebenkosten einschätzen und sind so vor Überraschungen sicher.

Rund um die Miethöhe

Natürlich können Vermieter und Mieter bei Vertragsabschluss die Miethöhe frei vereinbaren. Die Miete sollte der so genannten ortsüblichen Vergleichsmiete in etwa entsprechen. Hier gibt es einen so genannten Mietspiegel, der für über 400 Städte gilt und laufend aktualisiert wird. Nähere Infos hat Ihr Mieterverein.

Was fällt unter die Nebenkosten ?

Nebenkosten werden auch gern als „zweite Miete“ bezeichnet. Die Nebenkosten fallen monatlich an und werden zur Nettomiete dazuaddiert. Folgende denkbare Nebenkosten sind:

- Grundsteuer
- Wasser, Abwasser
- Fahrstuhl
- Müllabfuhr und Straßenreinigung
- Hausreinigung und Gartenpflege
- Strom für Treppenhaus oder Kellerlicht
- Haftpflichtversicherung für das Haus
- Hausmeister
- Breitbandkabel oder Dachantenne
- Waschküche
- Kosten für die Heizung
- Sonstige Betriebskosten

Rund um den Mietvertrag ...

Fragwürdige Vertragsinhalte

Mietverträge enthalten oft Vertragsklauseln die unwirksam sind. Darunter fallen z.B. Klauseln über Mietminderung- oder Reparaturansprüche des Mieters. Klauseln die das Halten von Kleintieren verbieten, oder Klauseln die das nächtliche Duschen und Baden verbieten, sind unzulässig. Lassen Sie bei Gelegenheit den Mietvertrag und seine Klauseln prüfen, so sind Sie immer auf der richtigen Seite im Streitfalle.

Rechte und Pflichten kennen

Häufig streiten sich Vermieter und Mieter um Kleinigkeiten, wie Z.B. die Kleintierhaltung, oder die Frage ob auf dem Balkon gegrillt werden darf. Des weiteren gibt es Meinungsverschiedenheit z.B. bei nachträglichen Einbauten in der Wohnung.

Um Streitigkeiten zu vermeiden, sollten Sie deshalb Ihre Rechte und Pflichten kennen.

Helfen kann Ihnen hier eine Rechtsberatung beim Anwalt oder beim Mieterschutzbund, der auch in Ihrer Stadt vorhanden ist.

Mustervordrucke Mietkündigung und Mietaufhebungsvertrag

Sie finden auf den nächsten 2 Seiten 2 Mustervordrucke.

1.) Mietvertragskündigung, 2.) Mietaufhebungsvertrag

Gerne können Sie diese auch als Worddokument herunterladen unter:

<http://www.umzug-wins.de/Musterkündigung.doc>

<http://www.umzug-wins.de/Musterkündigung.rtf>

<http://www.umzug-wins.de/Mietaufhebungsvertrag.doc>

<http://www.umzug-wins.de/Mietaufhebungsvertrag.rtf>

Muster Mietvertragskündigung ...

Vorname Nachname
Strasse Hausnummer
Plz Ort

Ort, Datum

Einwurf / Einschreiben
Herr/Frau/Firma
Vorname Nachname
Straße Hausnummer
Plz Ort

Kündigung des Mietvertrages

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

hiermit kündige ich meinen Mietvertrag für die Wohnung Straße, Hausnummer, Plz. Ort,
fristgerecht zum DATUM.

Bitte bestätigen Sie mir die Kündigung schriftlich.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Unterschrift

Ihr Vor und Nachname

MIETAUFLIEBUNGSGEWINBARUNG

Zwischen:

Vorname, Nachname, Strasse, Hausnummer, Plz Ort

-Vermieter-

und

Vorname, Nachname, Strasse, Hausnummer, Plz Ort

-Mieter-

Präambel

Die Parteien schlossen am **DATUM MIETVERTRAG** einen Mietvertrag. Dieser soll seine Beidigung einvernehmlich finden.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien das Folgende:

Das Mietverhältnis zwischen Mieter und Vermieter findet zum **Datum** seine Beendigung.
Dies betrifft die Wohnung in **Strasse, Hausnummer, Etage, Plz Ort, Wohnungsnummer**.

Ort, Datum

Vermieter:

Mieter:

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter

Vorname und Nachname Vermieter

Vor- und Nachname Mieter

Checklisten / Umzugscountdown / TODO...

Checkliste Wohnungsbesichtigung Wohnung.....

Wohnfläche (qm)..... **Balkon/Terasse** (qm)..... **Keller** (qm).....

Lage (Nord,Ost,Süd,West)....

Grundriss:

Passen alle Möbel in die neue Wohnung? JA / NEIN

Aus was besteht der Fußboden: (unterstreichen)

Parkett / Laminat / Teppich / Fliesen

Wohnungshelligkeit: (unterstreichen)

Hell / Dunkel

Heizung: (unterstreichen)

Zentralheizung / Gasheizung / Fernwärme / Ölheizung / Holzofen / Kamin / Pellets

Küche:

Kücheneinrichtung vorhanden? JA / NEIN

Evtl. Ablösesumme? Wenn ja wieviel.....

Sanitär / Bad:

Zustand von Bad und Toilette.....

Hat das Bad ein Fenster? JA / NEIN

Hat die Toilette ein Fenster? JA / NEIN

Anschluss für eine Waschmaschine? JA / NEIN

Anschluss und Platz für einen evtl. Trockner? JA / NEIN

Gibt es einen Wasch und Trockenraum? JA / NEIN

Keller:

Gibt es einen Wasch- u. Trockenraum? JA / NEIN

Zustand der Wohnung:

Gibt es irgendwo Schimmel? Fenster- und Türenzustand ? Wie riecht die Wohnung ?

Bedarfs- oder Verbrauchsausweis des Hauses gesehen? JA / NEIN

Wie hoch ist der so genannte U-Wert? (Wärmedurchgangswert je niedriger desto besser)

Notizen:

.....
.....
.....

Checklisten / Umzugscountdown / TODO...

Checkliste Wohnungsbesichtigung Wohnung.....

Lage des neuen Domizils

- Entspricht Ihnen die Umgebung? JA / NEIN**
- Wenn das Fenster geöffnet ist, ist es laut? JA / NEIN**
- Hört man den Berufsverkehr oder Autobahn? JA / NEIN**
- Geruchsbelästigung? Z.B. Pizzeria JA / NEIN**
- Gibt es Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe? JA / NEIN**
- Gibt es öffentliche Verkehrsmittel in der Umgebung? JA / NEIN**
- Arbeitsplatz schnell erreichbar? JA / NEIN**
- Kindergarten in der Nähe? JA / NEIN**
- Schule in der Nähe? JA / NEIN**

Sonstiges

- Wird ein Park- oder Tiefgaragenplatz mit angeboten? JA / NEIN**
- Abstellraum für Fahrräder vorhanden? JA / NEIN**
- Eventuell Aufzug vorhanden? JA / NEIN**
- Wie sind die Nachbarn - ist das Haus leise? JA / NEIN**
- Passen Sie in die Hausgemeinschaft? JA / NEIN**
- Wohnt der Vermieter im gleichen Haus? JA / NEIN**
- Ist die Hausreinigung und der Winterdienst geregelt? JA / NEIN**

Kosten

Mietpreis (€).....

Nebenkosten (€).....

Welche Leistungen sind in den Nebenkosten enthalten.....
.....

Parkplatz / Tiefgaragenplatz (€).....

Sonstige Kosten (€).....

Notizen:

.....
.....

Checklisten / Umzugscountdown / TODO...

3-2 Monate bis zum Umzugstermin

- Kündigung alter Mietvertrag**
Kündigungsfrist beachten, schriftlich per Einschreiben, evtl. Nachmieter suchen
- Umzugstermin festlegen**
- Urlaub beantragen** (besteht Anspruch auf Sonderurlaub?)
- Renovieren nicht vergessen** (Alte und neue Wohnung, evtl. Handwerker beauftragen)
- Angebote einholen** (von Umzugsfirmen - und bei Umzug in Eigenregie Helfer organisieren)
- Angebot für Transporter einholen** (Rechtzeitig an die Reservierung denken, z.B. bei Wochenende)
- Keller, Dachboden, Garage entrümpeln** (Sperrmülltermin, oder verkaufen Ebay etc.)
- Evtl. Handwerker bestellen** (Demontage Küche etc.)
- Kündigung** (Vereins- oder Sportmitgliedschaften, Abos, DSL, Telefon, Kabel)
- Ablesetermine vereinbaren** (Gas, Wasser, Strom, Fernwärme)
- Umzugshilfsmittel organisieren** (Wichtig: Professionelles Umzugsmaterial einsetzen)
- Hausrat verpacken** (Jetzt schon Dinge verpacken, die Sie bis zum Umzug nicht brauchen)
- Garten** (Falls ein Garten zu ihrer alten Wohnung gehört, jetzt auf Vordermann bringen)
- Bei Umzug mit Kindern** (Neuer Kindergarten oder Schule aussuchen und anmelden)
- Rechnungen und Belege für den Umzug aufheben** (Für spätere Steuererklärung)

Kündigung / Adressänderung

- | | | |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Einwohnermeldeamt | <input type="checkbox"/> Versicherungen | <input type="checkbox"/> GEZ |
| <input type="checkbox"/> Finanzamt | <input type="checkbox"/> Arbeitsamt | <input type="checkbox"/> Evtl. Familienkasse |
| <input type="checkbox"/> ARGE | <input type="checkbox"/> Vereinsmitgliedschaft | <input type="checkbox"/> Sportmitgliedschaft |
| <input type="checkbox"/> Schule | <input type="checkbox"/> Verwandte | <input type="checkbox"/> Freunde |
| <input type="checkbox"/> Kindergarten | <input type="checkbox"/> Arbeitgeber | <input type="checkbox"/> Kirche |
| <input type="checkbox"/> Bausparkasse | <input type="checkbox"/> Kreiswehrersatzamt | |

Sonstige Notizen:

Checklisten / Umzugscountdown / TODO...

4-2 Wochen bis zum Umzugstermin

- Neue Wohnung planen** (Einrichtungsplaner haben sich gut bewährt)
- Neue Anschrift Bekannten, Verwandten, Freunde mitteilen**
- Ummelden** (bei Bank, Versicherungen, Versandhändler, Ebay, GEZ, Verlage, Verbänden, Clubs)
- Hausrat- u. Haftpflichtversicherung überprüfen**
- In der alten und neuen Wohnung: Breite von Türen, Fenstern, Treppenhaus ausmessen**
- Prüfen ob Personalausweis noch gültig ist, eventuell verlängern lassen**
- Renovierung / Schönheitsreparatur** (alte Wohnung)
- Termin zur Wohnungsübergabe mit Vermieter vereinbaren** (Übergabeprotokoll vorbereiten)
- Telefonanschluss** (Telefonumzug / Ummelden Rufnummer eventuell)
- Teppiche und Gardinen reinigen**
- Zuvor vereinbarte und festgelegte Termine von Handwerkern bestätigen lassen**
- Heizkostenabrechnung mit bisherigen Vermieter abklären**
- Halteverbotszone für LKW beantragen** (entweder über Spedition oder bei der Gemeinde)
- Rechnungen und Belege für den Umzug aufheben** (Für spätere Steuererklärung)
- Deutsche Post Nachsendeservice beauftragen**
- Abdeckungen für empfindliche Böden besorgen** (Schaumfolie oder Karton auf Rollen)

Adressänderung

- Bank** (Einzugsermächtigung, Giro / Nicht vergessen!)
- Post** (Nachsendeantrag, Telefon, GEZ / Nicht vergessen!)
- Energieversorger** (Wasser, Strom, Gas, Fernwärme / Ablesetermin schon vereinbart?)

Vergessen Sie nicht:

Verwandte, Freunde Geschäftspartner, Finanzamt, Kirche, ARGE, Versicherungen
zu kontaktieren.

Sonstige Notizen:

Checklisten / Umzugscountdown / TODO...

1 Woche bis zum Umzugstermin

- Kinderbetreuung organisieren (Babysitter / Kinderbetreuung)**
- Haustierbetreuung organisieren**
- Handwerker (Termin nochmals bestätigen lassen)**
- Umzugstermin (Nachbarn und Hausmeister Umzugstermin bekanntgeben wg. Treppenhaus u. Fahrstuhl)**
- Umzugshilfsmittel nicht vergessen**
Umzugskartons, Markerstifte, Packdecke, Tragegurte, Papier zum einwickeln, hat auch die Spedition.
Umzugskartons der Spedition sind meist besser. (Qualität, Stapelbarkeit etc.)
- Müll- u. Sperrmüll** (Große Müllsäcke besorgen, gut erhaltene Gegenstände verkaufen, Wertstoffhof)
- Abdeckungen für empfindliche Böden nicht vergessen** (Schaumfolie oder Karton auf Rollen)
- Lebensmittel aufbrauchen und Kühltruhe / Kühlschrank abtauen**
- Zustand der neuen Wohnung mit Vermieter prüfen**
Eventuell Fotos anfertigen, Zählerstände ablesen und schriftlich festhalten / Übergabeprotokoll

1-2 Tage zum Umzugstermin

- Hausrat verpacken und beschriften** (Zum beschriften nutzen Sie unsere Kartonaufkleber im Heft)
- Pflanzen** (am Umzugstag nicht gießen, evtl. mit Stützen versehen, im Winter vor Kälte schützen)
- Separater Karton** (Was am Umzugstag benötigt wird, z.B. Medikamente, Babybedarf, Tiernahrung)
- Werkzeug bereithalten** (Hammer, Schraubenzieher, Akkuschrauber, Zange, Bohrmaschine)
- Fahrzeug holen** (Wenn Sie selbst umziehen, Fahrzeug am Vorabend bei Verleihfirma holen)
- Parkplatz reservieren** (Reservieren Sie den Parkplatz vor dem neuen und alten Haus)
- Verpflegung** (Imbiss für Helfer besorgen)
- Rechnungen und Belege für den Umzug aufheben** (Für spätere Steuererklärung)
- Eventuell schon etwas in den Umzugswagen laden**

Sonstige Notizen:

.....
.....
.....

Checklisten / Umzugscountdown / TODO...

Am Umzugstag in der alten Wohnung

- Treppenhaus „Alt“ und „Neu“ auf Schäden prüfen** (Fotos anfertigen, Zeuge)
- Fußböden abdecken mit organisiertem Material**
- Imbiss bereithalten für die Helfer / Umzugsfirma**
- Nach Umzug, Endreinigung alte Wohnung** (Günstiger Zeitpunkt Fotos zu machen)
- Wohnungsübergabe an Vermieter**
Sind noch Arbeiten zu erledigen? Übergabeprotokoll anfertigen, Zählerstände nicht vergessen.
Vom Vermieter unterschreiben lassen.
- Vor Abfahrt prüfen:**
Räume leer, Namensschilder entfernt, Briefkasten geleert? Schlüssel übergeben.
- Tiere versorgen** (Mit Hund noch mal raus gehen, kleinere Tiere am besten in Ihrem PKW transportieren)

Am Umzugstag in der neuen Wohnung

- Für funktionierende Beleuchtung sorgen**
- Imbiss bereithalten**
- Bei Umzug mit Möbelspediteur Übergabeprotokoll / Arbeitsschein ausfüllen**
Rundgang mit dem Kolonnenführer: Sind Schäden vorhanden an Möbeln, Treppenhaus? Melden
- Trinkgeld bereithalten für die fleißigen Umzugshelfer oder Spedition**
- Rechnungen und Belege für den Umzug aufheben** (Für spätere Steuererklärung)

Nach dem Umzug

Anmelden / Ummelden bei:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Einwohnermeldeamt (Innerhalb 14 Tage) | <input type="checkbox"/> Versicherungen |
| <input type="checkbox"/> Finanzamt | <input type="checkbox"/> Evtl. Familienkasse |
| <input type="checkbox"/> ARGE | <input type="checkbox"/> Vereinsmitgliedschaft |
| <input type="checkbox"/> Schule | <input type="checkbox"/> Sportmitgliedschaft |
| <input type="checkbox"/> Kindergarten | <input type="checkbox"/> Kreiswehrersatzamt |
| <input type="checkbox"/> Einweihungsfeier feiern (Freunde, Verwandte – und die neuen Nachbarn nicht vergessen !) | <input type="checkbox"/> KFZ ummelden |

Tipps & Tricks...

Umzug mit Kindern

Der Umzug mit Kindern, vor allem aber Kleinkindern, kann sich schwierig gestalten. Viele Kinder entwickeln Ängste, wenn plötzlich bekannt wird, dass der Wohnort gewechselt wird. Schließlich ist es nicht leicht, Freunde und das vertraute Umfeld zu verlieren oder zu verlassen. Wir haben Ihnen ein paar Tipps & Tricks zusammengetragen, damit alles einfacher über die Bühne geht.

Tipps:

Bei Kleinkindern ist es ratsamer, Sie während des Transportes bei Verwandten oder guten Bekannten unterzubringen. Die Nerven werden auf beiden Seiten geschont.

Packen Sie mit Ihrem Liebling die Spielsachen gemeinsam ein. Erklären Sie, dass diese nicht wegkommen sondern nur vorübergehend eingepackt werden.

Bei größeren Kindern sollten Sie die Erlaubnis aussprechen, neue Freunde und Schulkameraden ins neue Zuhause einzuladen. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt gekommen etwas vom Umzugsstress abzulenken. Melden Sie Ihren Sohn im Fussballverein an, oder wie wärs mit Reitstunden für die Tochter?

Bei Jugendlichen sollten Sie Toleranz walten lassen. Wo? Na in der Einrichtung des eigenen Zimmers. Schließlich sollen sich ja die Jugendlichen darin wohl fühlen und nicht Sie. Um mit den alten Freunden in Kontakt zu bleiben, gibt es heute Computer, Internet, Telefon- und Handyflats. Kontrollieren Sie trotzdem rechtzeitig Ihre Rechnungen.

Bereiten Sie Ihr(e) Kind(er) schon vor dem Umzug auf den Wechsel vor. Zeigen Sie Ihm die neue Wohnung und das Haus. Was lässt sich gemeinsam noch entdecken in der Umgebung? Z.B. Schwimmbad, Spielplatz, Kino etc.

Versuchen Sie am alten Wohnort Stützpunkte für Ihr Kind aufrecht zu erhalten. Dazu zählt z.B. der Besuch bei der Oma, Freunden, oder sonstigen Verwandten die Ihr Kind gern hat.

Wenn ihr Kind älter ist kann es am Umzugstag ruhig mithelfen. Das gibt ihm/ihr das Gefühl gebraucht zu werden. Persönliche Dinge kann das Kind auch selbst packen.

Nur nach Rücksprache mit dem Kind sollten Sie es in Erwägung ziehen, gleich ein neues Kinderzimmer zu kaufen. Vorsicht: Die Kleinen hängen an ihren Sachen und in der neuen Wohnung sorgen die alten Möbel für Geborgenheit.

Gibt es in der Nachbarschaft auch Kinder? Na prima dann nichts wie los !

Ihr Kind hat trotzdem noch Kummer in der neuen Umgebung? Versuchen Sie nicht das wegzudiskutieren oder gar auszureden. Nehmen Sie Ihr Kind so wie es ist, denkt und fühlt. Einfach nur dasein und zuhören ist jetzt wichtig.

Versuchen Sie in der Schule eine Schonzeit für Ihr Kind mit dem Klassenlehrer auszuhandeln. Sollte trotzdem Nachhilfeunterricht notwendig werden, unterstützt Sie der Staat mit bis zu 1349,00 Euro pro Kind. In der Jahrssteuererklärung absetzbar, steuermindernd. Bis zu Hälfte voll absetzbar, darüber hinaus noch bis zu drei viertel.

Tipps & Tricks...

Umzug ins Ausland

Sie ziehen ins Ausland um. Was ist wichtig? Was wird benötigt? Was gilt es zu beachten? Umzüge ins Ausland erfordern eine besondere Planung. Z.B. evtl. eine Überseeeverpackung. Ihre gewählte Spedition hat hier die meiste Erfahrung, und Sie sollten nur mit einem qualifizierten Spediteur umziehen. Hier noch ein paar Tipps zum abhaken:

- Visum** (Brauchen Sie und Ihre Familie noch ein Visum ? Sind Ihre Pässe noch gültig? Reisepass, Personalausweis. In der EU brauchen Sie kein Visum !)
- Impfungen** (Sind Impfungen notwendig? Unbedingt vorher informieren und ggf. impfen lassen)
- Zollfragen** (Sind Zollanträge notwendig? PKW, Schmuck, Bargeld, LCD-TV, Computer)
- Arbeitserlaubnis** (Muss eine Arbeitserlaubnis beantragt werden?)
- Krankenkasse** (Leistungsübernahmeeerklärung / Auslandskrankenschein)
- Führerschein** (Evtl. ist es sinnvoll sich einen internationale Führerschein ausstellen zu lassen. Bleiben Sie in der EU und Sie haben noch keinen EU Führerschein, sollten Sie diesen beantragen.)
- Wehrpflicht** (Sind Sie wehrpflichtig , beziehungsweise haben das 17. Lebensjahr vollendet, müssen Sie vor einem Umzug ins Ausland mit Aufenthalt von länger als drei Monaten eine Genehmigung des zuständigen Kreiswehrersatzamtes einholen.)
- Versicherungen** (Leistet Ihre Versicherung auch im Ausland? Unbedingt informieren. Macht es evtl. Sinn bestimmte Versicherungen beitragsfrei stellen zu lassen?)
- Gesundheitscheck** (Nutzen Sie jetzt noch die Möglichkeit sich untersuchen zu lassen. Zahnarzt, Hausarzt)
- Medikamente** (Sie nehmen regelmäßig Medikamente? Denken Sie frühzeitig daran diese noch verschreiben zu lassen.)
- Hausrat** (Rentiert sich der Umzug für den Hausrat? Evtl. ist es günstiger vor Ort zu kaufen, als diese transportieren zu lassen.)
- Haustiere** (Fragen Sie ihren Tierarzt, welche Impfungen notwendig sind. Er weiß auch, ob Sie Ihr Haustier in das Zielland einführen dürfen und welche Bestimmungen zu beachten sind.)
- Pflanzen** (Nicht alle Pflanzen dürfen ins Zielland eingeführt werden. Fragen Sie im Konsulat nach.)
- Steuerrückerstattung** (Fällt für Umzugstransporte innerhalb der EU Mehrwertsteuer an, kommt der gültige Steuersatz des Ziellandes zum Tragen. Einkäufe vor Umzügen in Staaten außerhalb der EU sind in bestimmten Fällen mehrwertsteuerfrei: Wenn Waren und Rechnungen dem Umzugsgut beigebracht sind, oder Sie zum Zeitpunkt des Kaufs bereits am neuen Wohnort gemeldet sind, oder wenn Ihr Spediteur eine so genannten „Weiße Spediteursbescheinigung“ ausgestellt hat.)

Tipps & Tricks...

Umzug – Vater Staat beteiligt sich daran

Neue Freundin, neuer Job oder Nachwuchs: Gründe für einen Umzug gibt es viele. Um Steuern zu sparen, sollten Sie eine Reihe von Steuervergünstigungen nutzen.

Sowohl bei einem privaten wie auch beruflich bedingten Umzug, beteiligt sich das Finanzamt an den Kosten. So lässt sich die Ausgabe für eine Spedition und die Möbelpacker steuermindernd geltend machen. Bei einem do it yourself - Umzug ist die Leihwagenmiete ebenso abzugsfähig, wie die Kosten für Essen und Getränke der fleißigen Helfer. Nicht zu vergessen natürlich auch die Ummeldegebühren.

Damit die Umzugskosten beim Finanzamt anerkannt werden gilt: **Alle Belege aufheben**.

Für den privaten Wohnungswechsel akzeptiert das Finanzamt unter der Rubrik „haushaltsnahe Dienstleistungen“ bis zu maximal **4000 Euro**.

Wichtig: Das betrifft nur die Arbeitskosten, nicht aber z.B den Kauf von Umzugskartons.

Für den beruflichen Wohnungswechsel kann eine Pauschale abgesetzt werden oder die tatsächlichen Kosten. Für den Pauschalbetrag **gelten seit dem 01.07.2009 folgende Sätze: 628 Euro für Ledige und 1256 Euro für Verheiratete**. Hinzukommen **277 Euro** für jede **weitere im Haushalt lebende Person** wie z.B. Kinder oder Großeltern.

Benötigen Kinder **Nachhilfeunterricht**, um in der neuen Schule mitzukommen, kann man sich beim Finanzamt **1584 Euro** steuermindernd anrechnen lassen.

Bei beruflich bedingter Versetzung oder Stellenwechsel unterstützen auch viele Arbeitgeber Ihre Mitarbeiter. So zahlt der Betrieb z.B. das Gardinen geld oder schaltet eine Relocation-Agentur ein. Dieser Dienstleister übernimmt alle lästigen Aufgaben: Von der Wohnungssuche, über die Behördengänge, bis zur Auswahl der neuen Schule. Die Höhe der Leistung für die Relocation - Agentur wird zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ausgehandelt.

Ebenfalls wissenswert: Beim Unterhalt einer Zweitwohnung beteiligt sich das Finanzamt auch. So wird sowohl die Miete für die Wohnung, als auch die Kosten für das Hotel steuermindernd anerkannt. Kosten für Tisch, Bett und Schrank, Makler-Ausgaben und die Renovierung sind ebenso absetzbar. Seit den zwei Urteilen des Bundesfinanzhofs; AZ VI R 58/06 und VI R 23/07 - akzeptieren Finanzämter auch aus privaten Gründen unterhaltene Zweitwohnungen.

Wichtig: Arbeitsort und Lebensmittelpunkt dürfen nicht übereinstimmen.

Hinweis:

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir trotz sorgfältiger Recherche keine Haftung für die Richtigkeit dieser Angaben übernehmen können. Alle Angaben ohne Gewähr.

Tipps & Tricks...

Planvolle Vorbereitung – Umzug mit der Spedition Wins

Sie wollen Ihren Umzug in Eigenregie durchführen. Fragen Sie uns trotzdem. Wir beraten Sie gern kostenlos.

Ein Umzug mit uns erspart Ihnen sehr viel, was Ihnen der Do-it-yourself Umzug auferlegt. Unsere Profis demontieren und verpacken Ihren ganzen Haushalt. Wir sorgen für Wirtschaftlichkeit, Sicherheit, für den richtigen Transport und räumen am Zielort alles in die richtigen Räume. Zu unserer Arbeit zählt natürlich auch das Auf- und Abbauen von Schränken, Küchen und Betten. Wir hängen Ihre Gardinen auf, montieren Lampen und schließen Ihre Elektrogeräte fachmännisch an. Im so genannten Relocation Umzug übernehmen wir auch das Ummelden und die Behördengänge für Sie. Darin enthalten ist auch unser „Besenreinumzug“.

In Deutschland fahren viele Möbelspeditionen über Autobahnen und Städte mit der Aufschrift „Umzüge“ oder „Möbelspedition“. Der Umzug ist eine individuelle und persönliche Dienstleistung. Die Schwierigkeit für fast jeden Umzugskunden ist die Wahl der richtigen Spedition. Deshalb stellt sich zwangsläufig die Frage, nach welchen Kriterien eine fachmännische Möbelspedition auszusuchen ist. Hier ein paar Kriterien:

Umzugsberatung

Bitten Sie uns um eine Wohnungsbesichtigung und um Abgabe eines individuellen Angebots, das auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist. Natürlich ist diese Besichtigung und das Angebot für Sie unverbindlich. Besprechen Sie einfach mit unserem Umzugsberater den Ablauf Ihres Umzuges und den Umzugstermin.

Umzugsangebot

Im Umzugsangebot sind alle wichtigen Angaben enthalten. Dazu zählen die Beförderungskosten, das Be- und Entladen, Packmaterial, Nebenkosten und sonstige Dienstleistungen wie Z.B. Schreinerarbeiten. Evtl. auch die Kosten einer Zusatzversicherung des Umzugsgutes nach Zeit- oder Neuwert. Sie erhalten von einer guten Spedition ein detailliertes Angebot, das alle Leistungen enthält.

Versicherung

Grundsätzlich haften wir mit einer Summe bis zu 620 Euro pro Kubikmeter (cbm). Besprechen Sie mit unserem Umzugsberater die Möglichkeit individueller Versicherungsmöglichkeiten.

Leistungsfähigkeit

Umzug ist Vertrauenssache. Uns können Sie vertrauen. Die Wins Gruppe führt im Jahr mehr als 2000 Privatumzüge durch. Wir haben viele Dankesschreiben von Kunden, die Ihnen unser Umzugsberater gern zeigt. Im Internet unter <http://www.umzug-wins.de> finden Sie zahlreiche Referenzen.

Qualitätskriterien

Eine verlässliche und gute Spedition erkennen Sie an der AMÖ, MÖFORM, oder DIN EN ISO Zertifizierung.

Tipps & Tricks...

Was ein Spediteur sonst noch alles kann – Umzug mit der Spedition Wins

Möbelspediteure müssen alles können. Das muss aber nicht bedeuten, dass im Rahmen eines Umzuges ausschließlich die Spedition alle Arbeiten durchführt. Oft packen Sie als Umzugskunde alles selbst ein und aus, und lassen z.B. nur die Möbel transportieren. Um die vollständigen Leistungen eines Spediteurs zu beschreiben reicht diese Seite nicht aus. Daher hier ein Auszug aus unserem Leistungsportfolio:

- **Einpacken des Umzugsgutes** in spezielle Umzugskartons und spezielle Kartons für Bücher, Bilder, Kleider, Porzellan. Sehr große Möbelstücke werden spezial verpackt durch Schonbezüge, Decken und Folien;
- **Tragen, LKW beladen**, zum neuen Wohnort fahren, entladen, auspacken, und wieder einordnen. Auf speziellen Wunsch, stellen wir Ihnen sogar Ihre Bücher wieder in der richtigen Reihefolge auf;
- **Handwerkeraufgaben** aller Art. Z.B. Elektrogeräte installieren und Geräte anschließen;
- **Schreinerarbeiten** wie Möbel oder Küche demontieren und anpassen an die neuen Räumen;
- **Beratung, Planung, Ab- u. Einbau**
- **Zollformalitäten** bei Auslandsumzügen
- **Sonderleistungen**, wie z. B. Endreinigung alte Wohnung
- **Fachgerechtes Entsorgen** alter Möbel
- **Möbellagerung**

Beiladung

Für kleinere Mengen bis 15 cbm ist die Miete eines LKW zu teuer. Dies kann Ihr Spediteur dann als Beiladung mittransportieren. Dadurch werden Leerfahrten vermieden und Sie als Kunde sparen dadurch erheblich. Wir können Ihr Umzugsgut in der Beiladungsbörse z. B. anbieten.

Lagerung / Zwischenlagerung / Einlagerung

Wenn Sie sich länger im Ausland aufhalten, das neue Domizil noch nicht fertig gestellt ist, oder aber Sie etwas länger- und kurzfristig einlagern möchten: Sprechen Sie mit unserem Umzugsberater. Sie werden sehen, dass eine Lagerung nicht teuer ist.

Haftung

Speditionen haften nach den gesetzlichen Bestimmungen. Beim Do-it-yourself Umzug haften Sie im Gegensatz selbst für die Schäden.

Ein Möbelspediteur haftet für Schäden, die er zu verantworten hat und die z.B. durch unsachgemäßes Einpacken, während des Transports oder der Montage entstehen. Der Höchstbetrag richtet sich nach dem Volumen und liegt derzeit bei 620€ pro Kubikmeter. So ist z.B. ein Umzug mit 50 Kubikmeter bis zu 31.000 Euro versichert. Konnte der Spediteur den Schaden nicht verhindern wegen höherer Gewalt, muss er nicht haften. Gegen dieses Risiko sollten Sie eine zusätzliche Transportversicherung abschließen; entweder zum Neuwert oder zum Zeitwert.

Tipps & Tricks...

Do-it-yourself Umzug – 5 Fragen dazu

Sind genügend Helfer vorhanden ?

Werden Sie von der Familie, Freunden, Bekannten und Verwandten unterstützt? Wer will wie helfen? Wer kann wie helfen? Haben alle genügend Zeit? Wer wird die ganze Zeit dabei sein, wer nur zeitweise? Halten Ihre Helfer und Helferinnen die körperlichen Belastungen aus?

Können Sie oder Ihre Helfer einen LKW fahren?

Wenn der Umzug größer wird als nur 20 Kubikmeter, stellt sich die Frage wer den LKW fährt. Bis zu 7,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht können Sie mit dem Führerschein Klasse CE den Klein Lkw fahren.

Wer haftet für mögliche Schäden?

Sind Sie bei Schäden in Treppenhäusern, im Straßenverkehr, oder bei Personenschäden versichert oder müssen Sie selbst dafür aufkommen?

Wie viel professionelle Hilfe wird gebraucht?

Großes, Sperriges und Schweres gibt es in jedem Haushalt. Z.B. die Gefriertruhe, die Waschmaschine, Trockner, Kühlschrank, Schränke und Sofas die nicht zerlegbar sind, sind nur einige Beispiele.

Was kostet mich der Umzug wirklich?

Ein objektiver Vergleich mit der Spedition berücksichtigt nicht nur das Geld, sondern auch Sicherheit, körperliche Erleichterung und Zeitaufwand.

Sie sehen 5 Fragen und wir haben die Antwort dazu. Lassen Sie sich von uns beraten. Das ist kostenlos und unverbindlich. Sie sparen sich Mühen, Zeit und Geld wenn unsere Profis bei Ihnen anpacken.

Pack- und Hilfsmittel

Stabile Umzugskartons schützen am besten beim Transport. Gerade beim Umzugskarton gibt es Unterschiede (2-wellig und 3-wellig). Die äußereren Abmessungen sorgen dafür, den Lkw platzsparend zu beladen. Fachmännisch verstaut, verrutschen solche Kartons unterwegs nicht.

Errechnung Verpackungsmaterial

Als Faustregel gilt: 1m² Wohnfläche = 1 Umzugskarton. Planen Sie aber zur Vorsicht ruhig einige Kartons zusätzlich ein!

Tipp:

Neue oder gebrauchte Umzugskartons können Sie bei uns leihen oder kaufen. Vorteil für Sie: Wir liefern Ihnen die gewünschten Materialien nach Hause und holen diese nach dem Umzug wieder ab.

Tipps & Tricks...

Gut gepackt – Schnell verstaut

Ob Sie nun Ihren Umzug allein oder mit uns durchführen – mit dem Einpacken sollten Sie rechtzeitig vor dem eigentlichen Umzugstermin anfangen. Spätestens am Umzugstag sollte alles verpackt sein. Beim Einpacken sollten Sie folgendes beachten:

Organisation

Welcher Karton kommt in welches Zimmer? In welchen Kartons sind Gegenstände die Sie sofort in der neuen Wohnung brauchen?

Thema Sicherheit Karton

Ein zu schwer gepackter Karton lässt auch den stärksten Mann zu Boden gehen. Gerade Bücher sind z.B. sehr schwer. Achten Sie darauf, den Umzugskarton bis maximal 20 Kg zu packen.

Tricks für Zerbrechliches

Teller, Gläser in spezielles Papier verpacken, immer senkrecht in Kartons stellen und dicht packen. Hohlräume unbedingt mit Papier oder Schaumfolie ausfüllen. Für Gläser, Flaschen und Teller halten wir spezielles Verpackungsmaterial bereit. Fragen Sie einfach unseren Umgangsberater; dieser berät Sie gern.

Aufkleber:

Verwende Sie verschiedenfarbige Aufkleber für Ihre Kartons. Z.B. Grün für Wohnzimmer, Blau für Küche, Rot für Schlafzimmer usw. So wissen wir und Ihre Helfer am Umzugstag welcher Karton wo hinkommt. Aufkleber finden Sie bei uns, oder online auf unserer Website unter <http://www.umzug-wins.de> .

Halteverbotszone alte und neue Wohnung

Für vorübergehende Halteverbotszonen erteilen die zuständigen Straßenverkehrsbehörden am alten und neuen Wohnort die Genehmigungen. In der Regel können Sie die Halteverbotszone 1 Woche vor dem Umzug beantragen. Die amtlichen Verkehrsschilder erhalten Sie gegen Gebühr bei den entsprechenden Verleihfirmen. Die Fristen zum Aufstellen der Schilder reichen von 1 Woche bis zu 24 Stunden vor dem beantragten Termin.

Tipp:

Wir stehen Ihnen bei der Einholung der Genehmigung der vorübergehenden Halteverbotszone gern zur Seite. Fragen Sie einfach unseren Umgangsberater. Das Einrichten einer Halteverbotszone ist teuer und zeitaufwendig. Sparen Sie sich Zeit und Geld und lassen Sie diese Leistung einfach durch uns durchführen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Beauftragung eines weiteren Frachtführers

Der Möbelspediteur kann einen weiteren Frachtführer zur Durchführung des Umzugs heranziehen.

2. Zusätzliche Leistungen

Der Möbelspediteur führt unter Wahrung des Interesses des Absenders seine Verpflichtungen mit der verkehrsüblichen Sorgfalt eines ordentlichen Möbelspediteurs gegen Bezahlung des vereinbarten Entgelts aus. Zusätzlich zu bezahlen sind besondere, bei Vertragsabschluß nicht vorhersehbare Leistungen und Aufwendungen.

Gleiches gilt, wenn der Leistungsumfang durch den Absender nach Vertragsabschluß erweitert wird.

3. Sammeltransport

Der Umzug darf auch im Sammeltransport durchgeführt werden.

4. Trinkgelder

Trinkgelder sind mit der Rechnung des Möbelspediteurs nicht verrechenbar.

5. Erstattung der Umzugskosten

Soweit der Absender gegenüber einer Dienststelle oder einem Arbeitgeber einen Anspruch auf Umzugskostenvergütung hat, weist er diese Stelle an, die vereinbarte und fällige Umzugskostenvergütung abzüglich geleisteter Anzahlungen oder Teilzahlungen auf entsprechende Anforderung direkt an den Möbelspediteur auszuzahlen.

6. Sicherung besonders transportempfindlicher Güter

Der Absender ist verpflichtet, bewegliche oder elektronische Teile an hochempfindlichen Geräten wie z.B. Waschmaschinen, Plattenspielern, Fernseh-, Radio- und HIFI-Geräten, EDV-Anlagen fachgerecht für den Transport sichern zu lassen. Zur Überprüfung der fachgerechten Transportsicherung ist der Möbelspediteur nicht verpflichtet.

7. Handwerkervermittlung

Bei Leistungen zusätzlich vermittelter Handwerker haftet der Möbelspediteur nur für die sorgfältige Auswahl.

8. Elektro- und Installationsarbeiten

Die Leute des Möbelspediteurs sind, sofern nichts anderes vereinbart ist, nicht zur Vornahme von Elektro-, Gas-, Dübel- und sonstigen Installationsarbeiten berechtigt.

9. Aufrechnung

Gegen Ansprüche des Möbelspediteurs ist eine Aufrechnung nur mit fälligen Gegenansprüchen zulässig, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

10. Abtretung

Der Möbelspediteur ist auf Verlangen des Ersatzberechtigten verpflichtet, die ihm aus dem von ihm abzuschließenden Versicherungsvertrag zustehenden Rechte an den Ersatzberechtigten abzutreten.

11. Mißverständnisse

Die Gefahr des Mißverständnisses anderer als schriftlicher Auftragsbestätigungen, Weisungen und Mitteilungen des Absenders und solche an andere zu ihrer Annahme nicht bevollmächtigte Leute des Möbelspediteurs, hat der letztere nicht zu verantworten.

12. Nachprüfung durch den Absender

Bei Abholung des Umzugsgutes ist der Absender verpflichtet, nachzuprüfen, daß kein Gegenstand oder keine Einrichtung irrtümlich mitgenommen oder stehengelassen wird.

13. Fälligkeit des vereinbarten Entgelts

Der Rechnungsbetrag ist bei Inlandstransporten vor Beendigung der Entladung, bei Auslandstransporten vor Beginn der Verladung fällig und in bar oder in Form gleichwertiger Zahlungsmittel zu bezahlen. Barauslagen in ausländischer Währung sind nach dem abgerechneten Wechselkurs zu entrichten. Kommt der Absender seiner Zahlungsverpflichtung nicht nach, ist der Möbelspediteur berechtigt, das Umzugsgut anzuhalten oder nach Beginn der Beförderung auf Kosten des Absenders einzulagern. §419 HGB findet entsprechende Anwendung.

14. Lagervertrag

Im Falle der Lagerung gelten die Allgemeinen Lagerbedingungen des Deutschen Möbeltransports (ALB). Diese werden auf Verlangen des Absenders zur Verfügung gestellt.

15. Rücktritt vom Vertrag

Ziff. 6.6 DIN EN ISO 12522-1 wird durch die einschlägigen Bestimmungen des BGB und HGB, insbesondere durch §§ 415 HGB, 346 ff BGB ersetzt.

16. Gerichtsstand

Für Rechtsstreitigkeiten mit Vollkaufleuten auf Grund dieses Vertrages und über Ansprüche aus anderen Rechtsgründen, die mit dem Transportauftrag zusammenhängen, ist das Gericht, in dessen Bezirk sich die vom Absender beauftragte Niederlassung des Möbelspediteurs befindet, ausschließlich zuständig. Für Rechtsstreitigkeiten mit anderen als Vollkaufleuten gilt die ausschließliche Zuständigkeit nur für den Fall, daß der Absender nach Vertragsabschluß seinen Wohn- oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt hat oder sein Wohnsitz oder persönlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

17. Vereinbarung deutschen Rechts

Es gilt deutsches Recht.

18. AMÖ-Einigungsstelle

Schulstraße 53, 65795 Hattersheim,
Fax: 06190 - 989820.

Haftungsinformation des Möbelspediteurs

Haftungsvereinbarungen, Transportversicherungen gem. §451g HGB

Anwendungsbereich

Der Frachtführer (im folgenden Möbelspediteur genannt) haftet nach dem Umzugsvertrag und dem Handelsgesetzbuch (HGB). Für Beförderungen von Umzugsgut von und nach Orten außerhalb Deutschlands finden dieselben Haftungsgrundsätze Anwendung. Dies gilt auch, wenn verschiedenartige Beförderungsmittel zum Einsatz kommen.

Haftungsgrundsätze

Der Möbelspediteur haftet für den Schaden, der durch Verlust oder Beschädigung des Umzugsgutes in der Zeit von der Übernahme zur Beförderung bis zur Ablieferung oder durch Überschreitung der Lieferfrist entsteht (Obhutshaftung).

Haftungsausschluss

Der Möbelspediteur ist von der Haftung befreit, soweit der Verlust, die Beschädigung oder die Überschreitung der Lieferfrist auf Umständen beruht, die der Möbelspediteur auch bei größerer Sorgfalt nicht vermeiden und deren Folgen er nicht abwenden konnte (unabwendbares Ereignis). Die Haftung des Möbelspediteurs wegen Verlust oder Beschädigung ist auf einen Betrag von 620,00 € je Kubikmeter Laderaum, der zur Erfüllung des Vertrages benötigt wird, beschränkt.

Wegen Überschreitung der Lieferfrist ist die Haftung des Möbelspediteurs auf den dreifachen Betrag der Fracht begrenzt.

Hat der Möbelspediteur wegen der Verletzung einer mit der Ausführung des Umzuges zusammenhängenden vertraglichen Pflicht für Schäden, die nicht durch Verlust oder Beschädigung des Umzugsgutes oder durch Überschreitung der Lieferfrist entstehen, und handelt es sich um andere Schäden als Sach- und Personenschäden, so ist in diesem Fall die Haftung auf das Dreifache des Betrages begrenzt, der bei Verlust des Gutes zu zahlen wäre.

Besondere Haftungsausschlussgründe

Der Möbelspediteur ist von seiner Haftung befreit, soweit der Verlust oder die Beschädigung auf eine der folgenden Gefahren zurückzuführen ist:

1. Beförderung von Edelmetallen, Juwelen, Edelsteinen, Geld, Briefmarken, Münzen, Wertpapieren oder Urkunden.
2. Ungenügende Verpackung oder Kennzeichnung durch den Absender.
3. Behandeln, Verladen oder Entladen des Umzugsgutes durch den Absender.
4. Beförderung von nicht vom Möbelspediteur verpacktem Gut in Behältern.
5. Verladen oder Entladen von Umzugsgut, dessen Größe oder Gewicht den Raumverhältnissen an der Ladestelle oder Entladestelle nicht entspricht, sofern der Möbelspediteur den Absender auf die Gefahr einer Beschädigung vorher hingewiesen und der Absender auf die Durchführung der Leistung bestanden hat.
6. Beförderung lebender Tiere oder von Pflanzen.
7. Natürliche oder mangelhafte Beschaffenheit des Umzugsgutes, derzu folge es besonders leicht Schäden, insbesondere durch Bruch, Funktionsstörungen, Rost, inneren Verderb oder Austaufen erleidet.

Ist ein Schaden eingetreten, der nach den Umständen des Falles aus einer der in den Ziffern 1-7 bezeichneten Gefahren entstehen konnte, so wird vermutet, daß der Schaden aus dieser Gefahr entstanden ist. Der Möbelspediteur kann sich auf die besonderen Haftungsausschlusgründe nur berufen, wenn er alle ihm nach den Umständen obliegenden Maßnahmen getroffen und besondere Weisungen beachtet hat.

Wertersatz

Hat der Möbelspediteur Schadenersatz wegen Verlust zu leisten, so ist der Wert am Ort und zur Zeit der Übernahme zur Beförderung zu ersetzen. Bei Beschädigung des Gutes ist der Unterschied zwischen dem Wert des unbeschädigten Gutes und dem Wert des beschädigten Gutes zu ersetzen. Dabei kommt es auf Ort und Zeitpunkt der Übernahme des Gutes zur Beförderung an. Der Wert des Umzugsgutes bestimmt sich in der Regel nach dem Marktpreis. Zusätzlich sind die Kosten der Schadensfeststellung zu ersetzen.

Ausservertragliche Ansprüche

Die Haftungsbefreiungen und Haftungsbegrenzungen gelten auch für einen außervertraglichen Anspruch des Absenders oder des Empfängers gegen den Möbelspediteur wegen Verlust oder Beschädigung des Umzugsgutes oder wegen Überschreitung der Lieferfrist.

Wegfall der Haftungsbefreiungen und -begrenzungen

Die Haftungsbefreiungen und Haftungsbegrenzungen gelten nicht, wenn der Schaden auf eine Handlung oder Unterlassung zurückzuführen ist, die der Möbelspediteur vorsätzlich oder leichtfertig und in dem Bewusstsein, daß ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde, begangen hat.

Haftung der Leute

Werden Schadenersatzansprüche aus außervertraglicher Haftung wegen Verlust oder Beschädigung des Umzugsgutes oder wegen Überschreitung der Lieferfrist gegen einen der Leute des Möbelspediteurs erhoben, so kann sich auch jener auf die Haftungsbefreiungen und -begrenzungen berufen. Das gilt nicht, wenn er vorsätzlich oder leichtfertig und in dem Bewusstsein, daß ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde, gehandelt hat.

Ausführender Möbelspediteur

Wird der Umzug ganz oder teilweise durch einen Dritten ausgeführt (ausführender Möbelspediteur), so haftet dieser für den Schaden der durch Verlust oder Beschädigung des Gutes oder durch Überschreitung der Lieferfrist während der durch ihn ausgeführten Beförderung entsteht, in gleicher Weise wie der Möbelspediteur. Der ausführende Möbelspediteur kann alle Einwendungen geltend machen, die dem Möbelspediteur aus dem Frachtvertrag zustehen. Möbelspediteur und ausführender Möbelspediteur haften als Gesamtschuldner. Werden Leute des ausführenden Möbelspediteurs in Anspruch genommen, so gelten für diese die Bestimmungen über die Haftung der Leute.

Haftungsvereinbarung

Der Möbelspediteur weist den Absender auf die Möglichkeit hin, mit ihm gegen Bezahlung eines entsprechenden Entgelts eine weitergehende als die gesetzlich vorgesehene Haftung zu vereinbaren.

Transportversicherung

Der Möbelspediteur weist den Absender auf die Möglichkeit hin, das Gut gegen Bezahlung einer gesonderten Prämie zu versichern.

Schadensanzeige

Um das Erlöschen von Ersatzansprüchen zu verhindern, ist folgendes zu beachten:

- Der Absender ist verpflichtet, das Gut bei Ablieferung auf äußerlich erkennbare Beschädigungen oder Verluste zu untersuchen. Diese sind auf der Empfangsbescheinigung bzw. einem Schadensprotokoll spezifiziert festzuhalten oder dem Möbelspediteur spätestens am Tag nach der Ablieferung anzugeben.
- Äußerlich nicht erkennbare Beschädigungen oder Verluste müssen dem Möbelspediteur innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung spezifiziert angezeigt werden.
- Pauschale Schadensanzeigen genügen in keinem Fall.
- Ansprüche wegen Überschreitung der Lieferfristen erlöschen, wenn der Empfänger dem Möbelspediteur die Überschreitung nicht innerhalb von 21 Tagen nach Ablieferung anzeigen.
- Wird die Anzeige nach Ablieferung erstattet, muß sie - um den Anspruchsverlust zu verhindern - in jedem Fall in schriftlicher Form und innerhalb der vorgesehenen Fristen erfolgen. Die Übermittlung der Schadensanzeige kann auch mit Hilfe einer telekommunikativen Einrichtung erfolgen. Einer Unterschrift bedarf es nicht, wenn der Aussteller in anderer Weise erkennbar ist.
- Zur Wahrung der Fristen genügt die rechtzeitige Absendung.

Gefährliches Umzugsgut

Zählt zu dem Umzugsgut gefährliches Gut (z.B. Benzin oder Öle), ist der Absender verpflichtet, dem Möbelspediteur rechtzeitig anzugeben, welcher Natur die Gefahr ist, die von dem Gut ausgeht. (z.B. Feuergefährlichkeit, ätzende Flüssigkeit, explosive Stoffe etc.)

- Bad**
- Büro**
- Wohnzimmer**
- Abstellraum**
- Schlafzimmer**
- Kinderzimmer**
- Esszimmer**
- Gästezimmer**
- Keller**
- Garage**
- Küche**
- _____

Zerbrechlich ! Schwer ! Aufrecht stellen !

OBEN



Inhalt:

X ----- X ----- X

- Bad**
- Büro**
- Wohnzimmer**
- Abstellraum**
- Schlafzimmer**
- Kinderzimmer**
- Esszimmer**
- Gästezimmer**
- Keller**
- Garage**
- Küche**
- _____

Zerbrechlich ! Schwer ! Aufrecht stellen !

OBEN



Inhalt:

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Bad | <input type="checkbox"/> Schlafzimmer | <input type="checkbox"/> Keller |
| <input type="checkbox"/> Büro | <input type="checkbox"/> Kinderzimmer | <input type="checkbox"/> Garage |
| <input type="checkbox"/> Wohnzimmer | <input type="checkbox"/> Esszimmer | <input type="checkbox"/> Küche |
| <input type="checkbox"/> Abstellraum | <input type="checkbox"/> Gästezimmer | <input type="checkbox"/> _____ |

Zerbrechlich ! Schwer ! Aufrecht stellen !

OBEN



Inhalt:

X ----- X

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Bad | <input type="checkbox"/> Schlafzimmer | <input type="checkbox"/> Keller |
| <input type="checkbox"/> Büro | <input type="checkbox"/> Kinderzimmer | <input type="checkbox"/> Garage |
| <input type="checkbox"/> Wohnzimmer | <input type="checkbox"/> Esszimmer | <input type="checkbox"/> Küche |
| <input type="checkbox"/> Abstellraum | <input type="checkbox"/> Gästezimmer | <input type="checkbox"/> _____ |

Zerbrechlich ! Schwer ! Aufrecht stellen !

OBEN



Inhalt:

- Bad**
- Büro**
- Wohnzimmer**
- Abstellraum**
- Schlafzimmer**
- Kinderzimmer**
- Esszimmer**
- Gästezimmer**
- Keller**
- Garage**
- Küche**
- _____

Zerbrechlich ! Schwer ! Aufrecht stellen !

OBEN



Inhalt:

X ----- X ----- X

- Bad**
- Büro**
- Wohnzimmer**
- Abstellraum**
- Schlafzimmer**
- Kinderzimmer**
- Esszimmer**
- Gästezimmer**
- Keller**
- Garage**
- Küche**
- _____

Zerbrechlich ! Schwer ! Aufrecht stellen !

OBEN



Inhalt:

Übergabe-Protokoll alte Wohnung

Original für Mieter

Name der/des Mieter(s): _____

Strasse u. Hausnummer: _____

Bei der Besichtigung der Wohnung am _____, wurde das Folgende festgestellt:

Objekt:	In Ordnung:	Folgende Mängel wurden festgestellt:
1. Diele / Flur	<input type="checkbox"/> Ja	
2. Küche	<input type="checkbox"/> Ja	
3. Bad / WC	<input type="checkbox"/> Ja	
4. Wohnzimmer	<input type="checkbox"/> Ja	
5. Schlafzimmer	<input type="checkbox"/> Ja	
6. Kinderzimmer	<input type="checkbox"/> Ja	
7. Balkon	<input type="checkbox"/> Ja	
8. Keller	<input type="checkbox"/> Ja	
9. Garage	<input type="checkbox"/> Ja	
10. Garten	<input type="checkbox"/> Ja	
11. _____	<input type="checkbox"/> Ja	
Strom	Zählernummer:	Stand:
Gas	Zählernummer:	Stand:
Wasser	Zählernummer:	Stand:
Es wurden _____ Wohnungsschlüssel übergeben		Es fehlen noch _____ Wohnungsschlüssel
Schlüsselrückgabe: <input type="checkbox"/> Vollzählig übergeben		
Es fehlen noch <input type="checkbox"/> Keller, <input type="checkbox"/> Briefkasten, <input type="checkbox"/> sonstige Schlüssel _____		
Sonstiges:		

Übergabe-Protokoll alte Wohnung

Kopie für Vermieter

Name der/des Mieter(s): _____

Strasse u. Hausnummer: _____

Bei der Besichtigung der Wohnung am _____, wurde das Folgende festgestellt:

Objekt:	In Ordnung:	Folgende Mängel wurden festgestellt:
1. Diele / Flur	<input type="checkbox"/> Ja	
2. Küche	<input type="checkbox"/> Ja	
3. Bad / WC	<input type="checkbox"/> Ja	
4. Wohnzimmer	<input type="checkbox"/> Ja	
5. Schlafzimmer	<input type="checkbox"/> Ja	
6. Kinderzimmer	<input type="checkbox"/> Ja	
7. Balkon	<input type="checkbox"/> Ja	
8. Keller	<input type="checkbox"/> Ja	
9. Garage	<input type="checkbox"/> Ja	
10. Garten	<input type="checkbox"/> Ja	
11. _____	<input type="checkbox"/> Ja	
Strom	Zählernummer:	Stand:
Gas	Zählernummer:	Stand:
Wasser	Zählernummer:	Stand:
Es wurden _____ Wohnungsschlüssel übergeben		Es fehlen noch _____ Wohnungsschlüssel
Schlüsselrückgabe: <input type="checkbox"/> Vollzählig übergeben		
Es fehlen noch <input type="checkbox"/> Keller, <input type="checkbox"/> Briefkasten, <input type="checkbox"/> sonstige Schlüssel _____		
Sonstiges:		

Datum / Unterschrift Mieter

Datum / Unterschrift Vermieter

Datum / Unterschrift Zeuge

Übergabe-Protokoll neue Wohnung

Original für Mieter

Name der/des Mieter(s): _____

Strasse u. Hausnummer: _____

Bei der Besichtigung der Wohnung am _____, wurde das Folgende festgestellt:

Objekt:	In Ordnung:	Folgende Mängel wurden festgestellt:
1. Diele / Flur	<input type="checkbox"/> Ja	
2. Küche	<input type="checkbox"/> Ja	
3. Bad / WC	<input type="checkbox"/> Ja	
4. Wohnzimmer	<input type="checkbox"/> Ja	
5. Schlafzimmer	<input type="checkbox"/> Ja	
6. Kinderzimmer	<input type="checkbox"/> Ja	
7. Balkon	<input type="checkbox"/> Ja	
8. Keller	<input type="checkbox"/> Ja	
9. Garage	<input type="checkbox"/> Ja	
10. Garten	<input type="checkbox"/> Ja	
11. _____	<input type="checkbox"/> Ja	
Strom	Zählernummer:	Stand:
Gas	Zählernummer:	Stand:
Wasser	Zählernummer:	Stand:
Es wurden _____ Wohnungsschlüssel übergeben		Es fehlen noch _____ Wohnungsschlüssel
Schlüsselrückgabe: <input type="checkbox"/> Vollzählig übergeben		
Es fehlen noch <input type="checkbox"/> Keller, <input type="checkbox"/> Briefkasten, <input type="checkbox"/> sonstige Schlüssel _____		
Sonstiges:		

Datum / Unterschrift Mieter

Datum / Unterschrift Vermieter

Datum / Unterschrift Zeuge

Übergabe-Protokoll neue Wohnung

Kopie für Vermieter

Name der/des Mieter(s): _____

Strasse u. Hausnummer: _____

Bei der Besichtigung der Wohnung am _____, wurde das Folgende festgestellt:

Objekt:	In Ordnung:	Folgende Mängel wurden festgestellt:
1. Diele / Flur	<input type="checkbox"/> Ja	
2. Küche	<input type="checkbox"/> Ja	
3. Bad / WC	<input type="checkbox"/> Ja	
4. Wohnzimmer	<input type="checkbox"/> Ja	
5. Schlafzimmer	<input type="checkbox"/> Ja	
6. Kinderzimmer	<input type="checkbox"/> Ja	
7. Balkon	<input type="checkbox"/> Ja	
8. Keller	<input type="checkbox"/> Ja	
9. Garage	<input type="checkbox"/> Ja	
10. Garten	<input type="checkbox"/> Ja	
11. _____	<input type="checkbox"/> Ja	
Strom	Zählernummer:	Stand:
Gas	Zählernummer:	Stand:
Wasser	Zählernummer:	Stand:
Es wurden _____ Wohnungsschlüssel übergeben		Es fehlen noch _____ Wohnungsschlüssel
Schlüsselrückgabe: <input type="checkbox"/> Vollzählig übergeben		
Es fehlen noch <input type="checkbox"/> Keller, <input type="checkbox"/> Briefkasten, <input type="checkbox"/> sonstige Schlüssel _____		
Sonstiges:		

Datum / Unterschrift Mieter

Datum / Unterschrift Vermieter

Datum / Unterschrift Zeuge

Überreicht durch:



2000 Wins GmbH

Wöhlerweg 5
82538 Geretsried
Fon: +49 08171 919 15 00
Mail: info@umzug-wins.de



2000 Wins GmbH

Bingenerstr. 27
80993 München
Fon: +49 089 32 36 25 35
Mail: info@umzug-wins.de



Impressum:

Herausgeber:
2000 Wins GmbH
Wöhlerweg 5
D-82538 Geretsried

Entwurf:
2000 Wins GmbH

Nachdruck auch Auszugsweise verboten.
Alle Rechte beim Herausgeber

Stand: Februar 2021